

Landtag Brandenburg

Drucksache 5/6997

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2704
des Abgeordneten Christoph Schulze
fraktionslos
Drucksache 5/6838

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2704 vom 14.02.2013:

Landesstraße L 792 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Landesstraße L 792 befindet sich im innerörtlichen Abschnitt in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in einem katastrophalen baulichen Zustand. Das Befahren der Straße ist für Kraftfahrzeugfahrer, aber auch für Fahrradfahrer wegen der Durchlöcherung des Straßenbelags und starker Spurrillen nicht nur mit der Gefahr von Schäden an den Fahrzeugen, sondern auch mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden. Für die Anwohner bedeutet die Schlaglochpiste eine erhebliche zusätzliche Lärmbelastigung. In der Ortslage sind ohnehin schon hohe Lärmimmissionen aufgrund der Flughafen-Einflugschneise und der S-Bahn- und Fernbahngleise zu verzeichnen.

Es wird seit vielen Jahren von Anwohnern und Kommune gefordert, diese Landesstraße möge saniert werden.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Zustand der L 792 innerorts in Blankenfelde-Mahlow ein?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die aus dem Straßenzustand resultierenden Belastungen für Verkehrsteilnehmer und Anwohner hinnehmbar sind?
3. Ist die Sanierung der L 792 in der Ortslage Blankenfelde-Mahlow durch das Land in Planung?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen genau sind geplant?
5. Wie ist der Planungsstand?
6. Welche Abschnitte sollen in welchen Zeiträumen mit welchem finanziellen Aufwand saniert werden?

Datum des Eingangs: 12.03.2013 / Ausgegeben: 18.03.2013

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung den Zustand der L 792 innerorts in Blankenfelde-Mahlow ein?

Zu Frage 1:

Die L 792 befindet sich in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund wurden vor Jahren bereits die Planungen für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) aufgenommen. Für den Ausbau der gesamten OD gibt es ein Planfeststellungsbeschluss vom 04.05.2007 (siehe auch Antwort zu Frage 4 bis 6).

Aufgrund der Mittelverfügbarkeit aus dem Landeshaushalt und der Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit wurde das Vorhaben in mehrere Abschnitte eingeteilt.

Von der ca. 3 km langen OD konnte in den vergangenen Jahren bereits ca. 1 km grundhaft ausgebaut werden.

Frage 2:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die aus dem Straßenzustand resultierenden Belastungen für Verkehrsteilnehmer und Anwohner hinnehmbar sind?

Zu Frage 2:

Die Straßenbauverwaltung ist bemüht die aus dem schlechten Zustand der Straße resultierenden Belastungen für Benutzer und Anwohner so gering wie möglich zu halten und die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Dazu wird der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung ggf. Maßnahmen durchführen.

Frage 3:

Ist die Sanierung der L 792 in der Ortslage Blankenfelde-Mahlow durch das Land in Planung?

Zu Frage 3:

Ja, die noch nicht realisierten Abschnitte sind in Planung.

Frage 4:

Wenn ja, welche Maßnahmen genau sind geplant?

Frage 5:

Wie ist der Planungsstand?

Frage 6:

Welche Abschnitte sollen in welchen Zeiträumen mit welchem finanziellen Aufwand saniert werden?

Zu Fragen 4 bis 6:

Ich möchte die noch nicht grundhaft ausgebauten Abschnitte wie folgt darstellen:

Richard-Wagner-Chaussee bis zur Querung der Dresdner Bahn

Dieser ca. 900 m lange Abschnitt wurde aus dem Planfeststellungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme aufgrund einer notwendigen Klärung der Radwegführung herausgenommen und ein Nachtrag zum o. g. Planfeststellungsbeschluss beantragt.

Der Ausbauabschnitt steht im engen Zusammenhang mit der seitens der DB ProjektBau GmbH im Auftrag der DB Netz AG geplanten Bahnübergangsbeseitigung (BÜ) an der Trebbiner Straße im Zuge der Wiederaufbaus der Dresdner Bahn. Hierfür gibt es derzeit keine einvernehmliche Lösung, der alle Beteiligten (Bahn, Land, Gemeinde) zustimmen können. Zwischen den Beteiligten laufen dazu derzeit Gespräche. Erst mit Vorliegen einer einvernehmlich abgestimmten Lösung für die BÜ kann auch der erforderliche Nachtrag zum Planfeststellungsbeschluss ergehen. Die bauliche Realisierung ist abhängig von der Rechtskraft des Nachtrags zum Planfeststellungsbeschluss und der Verfügbarkeit der bisher nicht gesicherten Mittel. Diese werden nach Schätzung auf derzeit 2,35 Mio.€ beziffert.

Carl-von Ossietzky-Straße bis Heinrich-Heine Straße, Bereich Friedhof

Die im Rahmen des o. g. Planfeststellungsbeschlusses festgesetzten Bedingungen zum Erhalt der Alleebäume konnten nicht eingehalten werden, da die Bäume aufgrund des in den Baubereich weit hineinragenden Wurzelbereiches nicht zu halten sind. Daher wurde für den Abschnitt Anfang 2011 ein Planänderungsverfahren beantragt. Der ursprünglich beabsichtigte Verzicht auf die Durchführung eines formalen Planfeststellungsverfahrens war nicht möglich, da kein Einvernehmen mit den Eigentümern der angrenzenden Privatgrundstücke zustande kam.

Die bauliche Realisierung dieses deutlich schlechteren Streckenabschnittes mit einer Länge von ca. 1,1 km und einem Kostenvolumen von ca. 1,2 Mio. € ist abhängig von der Erlangung des Baurechts

und der Verfügbarkeit der Mittel aus dem Landeshaushalt. Das Vorhaben ist in das Projektprogramm

des Landesbetriebes Straßenwesen für 2014 – 2016 eingeordnet.